

# Mehrjähriges Arbeitsprogramm der EBA für 2016-2018

## Zusammenfassung

1. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010<sup>1</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) enthält das mehrjährige Arbeitsprogramm der EBA für 2016-2018 eine Beschreibung des Kontextes, in dem die EBA tätig ist, des Auftrags, der Ziele und der Entwicklung der Tätigkeiten der EBA im Zeitraum 2016-2018 im Rahmen der wichtigsten strategischen Bereiche, die sich aus den in der Verordnung festgelegten Aufgaben und aus den einschlägigen Rechtsvorschriften für den Bankensektor der EU herleiten.
2. Das Jahresarbeitsprogramm und das mehrjährige Arbeitsprogramm für 2016-2018 wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsvorschriften und im Jahr 2015 eingegangenen Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanz- und Bankenaufsicht erarbeitet. Dazu zählen die neuen Mandate sowie die bestehenden Aufgaben und Mandate der EBA, insbesondere diejenigen, die in den folgenden Rechtsvorschriften enthalten sind: die Eigenkapitalvorschriften (CRD IV/CRR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) bzw. die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD) sowie die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLD), die Infrastrukturbestimmungen für den europäischen Markt (EMIR), die Verordnung zur Verbesserung der Wertpapierabrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (CSDR), die Richtlinie über Finanzkonglomerate, die [geplante] Verordnung über Strukturmaßnahmen im EU-Bankensektor und die vor Kurzem verabschiedete Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge und die Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2).
3. Viele der Mandate der EBA für technische Standards und Leitlinien gehen auf Änderungen des legislativen Rahmens für das Bankwesen zurück und sind bis Ende 2016 abzuschließen. Demgemäß hat die EBA ihren Schwerpunkt von der Erarbeitung der technischen Standards und Leitlinien zu einer weiteren Stärkung ihrer Rolle bei der Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtskultur in der EU und einer Kohärenz der Aufsichtspraktiken sowie bei der Gewährleistung einheitlicher Verfahren und kohärenter Vorgehensweisen in der gesamten Union zu verlagern. Darüber hinaus muss die EBA ihre Rolle als Datendrehscheibe in der EU

---

<sup>1</sup> Mit der Verordnung (EU) Nr. 1022/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 wurde die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 hinsichtlich der Übertragung besonderer Aufgaben auf die Europäische Zentralbank gemäß der Verordnung (EU)

Nr. 1024/2013 des Rates geändert.

ausbauen und ihre risikobezogenen analytischen Fähigkeiten durch eine weitere Verbesserung ihrer Dateninfrastruktur vertiefen.